


Testung auf SARS-CoV-2 bei symptomatischen Patienten

Patienten mit typischen und atypischen Symptomen	
Anspruchsberechtigung	Abrechnung / Vergütung
Personen mit typischen und atypischen Symptomen einer Covid-19-Infektion mit oder ohne epidemiologischen Zusammenhang zu einem bestätigten Covid-19-Fall 	Versicherten- Grund- oder Notfallpauschale (VP/GP/NP) Pseudo-GOP 88240 als Kennzeichnung bei Corona-Verdachtsfällen/bestätigten Fällen GOP 02402 (ca. 8,00 Euro extrabudgetär) ggf. 02403 (Zuschlag zur 02402, wenn keine VP/GP/NP zum Ansatz kommt) <i>Die GOPen 02402 und 02403 ergeben zusammen einen Wert von 15,00 Euro</i>
Testverfahren PCR-Testung: Die Laborbeauftragung erfolgt über das Muster 10c (Abrechnung im Labor erfolgt über die GOP 32816) Antigen-Labortest: Die Laborbeauftragung erfolgt über das Muster 10 (Abrechnung im Labor erfolgt über die GOP 32779) Bei positivem Testergebnis besteht die Möglichkeit einer einmaligen Wiederholungstestung - Die Indikation stellt der abstrichentnehmende Arzt	
Kodierung Immer Kode für die Veranlassung des Tests: U99.0G zus. Kode/s für klinische Manifestation: z.B. J06.9G und/oder R43.8G und/oder J12.8G ggf. Kontakt zu einem COVID-19-Fall Z20.8 G Positives Ergebnis: zusätzlich U07.1G Negatives Ergebnis: zusätzlich U07.2G für die nicht epidemiologisch bestätigte Erkrankung SARS-CoV-2	

Hinweise	
Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt über das Labor an den auftragserteilenden Vertragsarzt und gegebenenfalls an die getestete Person, wenn diese die Corona-Warn-App nutzt und einer Übermittlung des Testergebnisses an den App-Server zugestimmt hat.	Meldung aller klinisch-epidemiologischen Verdachtsfälle, aller laborbestätigten COVID-19-Fälle und aller Krankheits- und Todesfälle sowie Meldung nach Genesung eines COVID-19-Patienten - innerhalb von 24 Stunden an das jeweilige Gesundheitsamt.